

V c
2942



Or. XXIV, 30

Einfeltige / Kurze / vnd doch
Christliche Bermanung.

V c
2942

**Auff den vnuersehenen/
Christlichen Todes abgang/ Des Durch-
lauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn
AVGVSTI/ Herzogen zu Sachsen/ Churfürsten/ etc. vnd
Burggraffen zu Magdeburg/ vnseres Gnedigsten Landes-
fürsten / Geschehen zu Dresden / den 11. tag Fe-
bruarij/ vmb 6. vhr nach Mittage.**

**Gethan an die Eingepfarten zu Edersele-
ben/ am Sontage Reminiscere.**

Durch
M. Andream Misenum, Secundum // Pfarherrn
daselbst/ vnd der Superintendenten Sangerhaus-
sen Adiunctum.

**Bedruckt zu Eisleben / durch
Andream Petri.**

A N N O

M. D. LXX XVI.



Dem Erbar und Nam-

haftigen / Caspar Zyllern / Churfürst-
lichem Sechssischem Amptschösser zu Sangerhaus-
sen / Meinem günstigen Förderer und freundlichen
lieben Herrn Gefattern.

Erbar und Namhaftiger
Herr Amptschösser / günstiger Förde-
rer / und freundlicher lieber Gefatter /
Auff empfangenen Befehlich / eines
Ehrwürdigen und Hochachtbarn Con-
sistorij zu Leipzig / und deñ ausgegangenes offnes schrei-
ben / Des Ehrwürdigen und Achtbarn Herrn M. Philip-
pi Seideleri, Pfarrherrs und Superintendentē zu San-
gerhausen / unsers auch freundlichen lieben Herrn Ge-
fattern / Habe ich am nehern vergangenē Sonntag Re-
miniscere / eine Christliche / einseitige vermanung / ge-
than / an meine geliebte Pfarckinder alhier zu Ederzlebē /
was dieselbigen bedencken / vñ betrachten sollen / bey dem
vnuorsehnlichen / Christlichen / seligen absterben / des
Durchlauchtigsten / Hochgebornen Fürsten vñ Herrn /
Herrn Augusti / Herzogen zu Sachsen / Churfür-
sten / etc. und Burggraffen zu Magdeburg / unsers gne-
digsten Herrn hochlößlicher / seliger gedechtnis / und wie
sie sich dargegen gebürlich / erzeigen und verhalten sol-
len.

A. V.

len.

leit. Und dieweil ich von etlichen fromen Christen/ bin
 gebeten worden/ das ich vmb lengers gedechtnis willen/
 men vnd ihren Kindern / durch einen offenen Druck/
 diese meine Einfalt mittheilen wolte. Als habe ich sol-
 ches vnter Ewer Erbarkeiten Namen thun/ vnd dersel-
 bigen hiermit Dedicirn wollen. Sintemal E. E. bene-
 ben vor vnd wolgedachtem vnserm Herrn Superin-
 tendenten/ etc. mich für Acht Jahren/ hier in diese Pfarr
 an stadt vñ von wegen höchst vnd wolgemeltes vnser
 Gnedigsten Herrn/ Hochlöblicher/ Christlicher/ milder
 vnd seliger gedechtnis/ haben introduciren vnd einset-
 zen helfen/ mir auch jederzeit/ von E. E. Ampts halbē/
 gebürlicher Schuß/ Schirm vnd günstige förderung
 erzeiget worden/ Und ich also/ beneben andern Herrn
 Pastoribus / dieser Superintendenten/ zugethan/ an vn-
 sern Gnedigsten Herrn/ etc. mediata & immediata, be-
 funden habe / das jenige / so Gott der lieben Kirchen/
 vnd ihren Dienern / durch den Propheten Esaiam/
 Cap. 49. zugesagt hat : Et erunt Reges, nutritij tui,
 principes feminae eorum, nutrices tuae. Unser lieber
 Gott: gebe ferner seine Göttliche gnade. Amen.

Gelanget demnach an E. E. mein Christliches vñ
 demütiges bitten / sie wolten dieses / im besten ver-
 stehen/ vnd diese meine einfalt/ zu günstigem willen vnd
 gefallen // auff vnd annemen. Bin derselbigen bene-
 ben.

Bet meinem demütigen Gebet / zu dem frommen Gott /
 armen vermügen nach / zu wilfaren / alzeit willig.
 Gott dem H E R R N in seinen Gnadenschuß beuo-
 len. Gegeben zu Ederleben / den 3. tag Martij /
 Auff welchen der Tempel zu Jerusalem / nach der Ge-
 fengnis zu Babilonien / zu Bawen wider angefangen /
 vnd im 6. Jahr des Königreichs Darij, absolut wor-
 den / für Christi geburt. 515. jahr. 380 nach Chri-
 sti Geburt. 1586.

E. E. Dienstwilliger Gefatter

M. Andreas Misenus / Pfarherr
 daselbst / vnd der Inspection
 Sangerhausen Adiunct.



Gelieb.



S Eliebte/ vnd Undechtige im Herrn/ Es sind
 nun 32. Jahr/ vnd 6. Monat vergangen / Das
 der Durchlauchtigste/ Hochgeborne Fürst / vnd
 Herr/ Herr Moritz / Herzog zu Sachsen/ Churfürst
 fürst/ etc. vnd Burggraff zu Magdeburg/ Hoch-
 löblicher/ vnd Seltzer gedechtnis/ Damals dieser Lande/ (nechst
 G. Dit) als der Hercules Germaniæ / einiger Beschützer / im
 Jahr/ nach Christi geburt/ 1553. den 8. tag Julij/ mit Marg-
 graff Albrecht zu Brandenburg/ vff der Lüneburger Heyden/
 bey Siessershausen/ ein Feldschlacht gehalten/ da er 32. Jahr
 alt gewesen/ vñ 12. jahr Regiert/ vnd in solchen 12. Jahren/ 12.
 Feldzüge/ vnd 4. Schlachten gethan / Sich in allen/ als ein
 Treuer/ Streitbarer Held/ verhalten/ vnd obgesieget/ wie auch
 damals geschehen/ Da er in solcher seiner letzten Schlacht/ das
 Feld behalten/ vnd darinnen 14. Ritterfahnen/ vnd 52. Lands-
 knechts Fenlein / eröbert / aber mit einer Handbüchssen / von
 hinten zu / in die Rechte Hüfte geschossen worden / vnd den
 3. tag hernach/ Christlich vnd Seltiglich verschieden / vnd hat
 also gelebet 32. Jahr vnd 9. Monat / vnd 22. tage/ Vnd am
 14. tage/ nach der Schlacht/ zu Freyberg/ (Da er auch gebo-
 ren worden/ Anno 1521. den 21. Martij/ nach 9. vhr/ nach
 Mittage) neben seinen Herrn Vater/ Herzog Heinrichen/ etc.
 vnd S. E. J. G. Jungen Herrn/ Herzog Albrechten begras-
 ben worden.

Nach welchem der Durchlauchtigste/ Hochgeborne Fürst
 vnd Herr/ Herr Augustus / Herzog zu Sachsen/ etc. zu der
 Churfürstlichen Wirde vnd Regierung kommen/ seines alters
 im 27. Jahr/ Vnd hat neben erbawung / des Schlosses zu
 Dresden / vnd sonsten vieler Schlöffer/ den vhesten Bau /
 daselbsten/ Des gleichen den zu Leipzig/ da ihn sein Herr Bru-
 der verlassen/ widerumb angefangen vnd vollendet/ etc.

Vnd

Vnd ob wol in / vnd bey wender ihrer E. F. G. Regierung / so sich in die 32. Jahr erstreckt hat / viel gefehrliche vnd schwere Hendel / vnd böse zufell / sich zugetragen / So achte ichs doch dafür / das vnter denselben allen / nichts sey vorgelauffen / das so schrecklich were gewesen / vnd so gefehrliche deutung vnd anzeigung / auff sich gehat / Als eben die / ihige trawrige Botschafft / Davon eines Ehrwürdigen / vnd Hochachtbarn Consistorij / zu Lelpzig / Schreiben meldet / in welchem vns kund gethan wird / Das der Durchlauchtigste / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Augustus / Herzog zu Sachssen / Churfürst / etc. vnd Burggraff zu Magdeburg / vnser Gnedigster Herr / vnd rechter Vater des Vaterlandes / den II. tag dieses Monats Februarii / nach Mittage / vmb 6. vhr (welcher Tag der ist / Darauff für 471. Jahren / Nämlich / Anno Christi M. C. XV. Die gewaltliche Blutschlacht / für Welffesholze / in der Nachbarschafft geschehen ist) von dem der alleine ist ein König aller Könige / vnd Herr aller Herrn / nach seinem Göttlichen wolgefallen / durch ein Christliches / seliges vnd sanfftes Ende / aus diesem Jammerthal / in den Himlischen Freudensahl / sey abgefodert worden. Wie denn zu anderer zeit / in diesem Monat Februarii / zu vnterschiedenen Jahren / dergleichen felle (Sonderlich in dem löblichen Hause zu Sachssen /) Sich mehr zugetragen haben / vnd darauff grosse vnd gefehrliche verenderung / im Geistlichen vnd Weltlichen Regiment erfolget.

Wie auch in diesem Monat / Der heilige vnd selige Man / D. Martinus Lutherus im Jahr / 1546. den 18. tag dessen / auff den tag Concordia zu Eisleben / seliglich gestorben / vnd mit ihme die Christliche einigkeit / in Kirchen vnd Schulen verloschen / auch bald darauff / der schreckliche / Deutsche Krieg angangen / etc.

Also

Also ist im Jahr 1554. den 21. Februarij/ Die Christliche Fürstin/ Fraw Sybilla/ Geborne Herzogin von Cleue/ Des Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johan Fridrichen/ des Ersten/ Herzogen zu Sachsen/ vnd Churfürsten/ Christliche Ehegmahl/ zu Weymar im Herrn seliglich entschlaffen / vnd balde darauff / Hochermelter Churfürst/ so albereit auch Kranck war/ den 3. tag Martij/ am 11. tag hernacher / auch seliglich gestorben / Da er zuvor befohlen hatte/ man solte seiner Gemahl Grab/ also machen/ Das er darinnen auch raum haben kündte / denn Ehr Jr balde auch nachfolgen wolte. Welches denn auch (wie gemeldet /) also geschehen/ vnd sind alle beide neben einander/ in die Pfarrkirche zu Weymar begraben worden.

Was darauff für Zwispalt in der Religion / vnd Verenderung im Politischen Regiment erfolget / hat man dazumal erfahren.

Vnd was auch vngefehr für 19. Jahren/ die Grumbaschische Gesellschaft / dem ganzen Heiligen Römischen Reich/ für gefahr/ mühe vnd beschwerung / vornemlich auch denselbigen Landen vnd Leuten/ für schaden vnd nachtheil zugezogen. Vnd mit was behendigkeit/ vorsichtigkeit/ vnd bescheidenheit/ ohne vorhehrung/ armer Lande vnd Leute/ auch ohne vergessung / vnschuldiges Blutes/ der armen Vnterhanen/ an stadt vnd von wegen des ganzen Römischen Reichs / Dieser Weise Heldt/ vnser lieber Landesfürst / Christlicher/ Hochlöblicher/ Seliger Bedechtnis/ dazumal/ solch gros Feuer getilget/ vnd vielfaltigem Vbel/ so für der Thür war / gestewert vnd gewehret habe / Ist menniglich bekand vnd bewust.

Es ist auch im Jahr 1553. den 8. Februarij/ der Durchlauchtige/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Johan Ernst/ Herzog zu Sachsen / zu Coburg seliglich entschlaffen / auff des
Tode

Tode auch Verderbung / des Weltlichen Regiments / geschehen/etc.

Hiemell aber nun Hoch vnd wolerwentet vnser lieben Landesfürsten / etc. plötzlicher vnd vnuersehener Tödlicher abgang / durch kein Weinen / Trawren / noch Beklagen / von vns genugsam kan beweinet vnd beklaget werden / Sintermal dabey gewiss zuuermuthen / das vns vielerley / vnd gross Unglück dadurch gedrawet werde / die wir wissen vnd erkennen sollen / was die Christliche Kirche / für einen Schutz vnd sonderlichen Patron / was das ganze Römische Reich / für eine Seule / vnd starcke Mauer / was das löbliche Haus zu Sachsen / vor eine Ziere / diese Lande vnd Leute aber für eine festung vnd starcke Pastey / an diesem Christlichen Helden verloren haben.

Was auch auff solcher hohen / Christlichen Personen / Tödlichen abgang / (wie vorgemeldet) für gefehrliche verderbung / vnd Unglück zu folgen pflegen / bezeuget weiter / Die Historia des frommen Königes Josia / was für schaden vnd verderben / durch die Babilonische Gefengnis / mit verherung der Stadt Jerusalem / vnd verbrennen des Tempels / nach seinem Tode / vber die Jüden kommen sey / 2. Reg. 23. 24. 25. Capit. Da ihm zeugnis gegeben wird / Das seines gleichen zuuor nicht gewesen sey / der so von ganzem herzen / von ganzer Seelen / vnd allen krefftien / sich zum HErrn bekeret / nach allem Gesez Mose. Vnd nach ihm sey seines gleichen nicht kommen. Denn seine Söhne nach ihm / theten das dem HErrn vbel gefiel / Darumb sie / vnd das ganze Land mit inen / mussten gestraffet werden vnd umbkommen/etc.

Wie es auch im Römischen Reich / nach dem Tode des Keyfers Constantini / welcher darumb mit dem zunamen Magnus ist genandt worden / das Er vornemlich die Kirche Christi

W

st



ist geschüßel/fouret/ vnd gezleret hat / zugegangen / bezeugen
die Historien/etc.

So sollen wir / wegen dieser Lande / trawriges zustan-
des / one jemandes weitleufftge erinnerung vnd vermanung /
billich ein herzlichs trawren vnd weheklagen anstellen. Dar-
zu vns denn auch vornemlich bewegen sol / vorerwendtes et-
nes Ehrwürdiges / vnd Hochachtbarn Consistorij zu Leipzig
schreiben vnd Befehlich / vnd vnsers Herrn Superintenden-
ten / etc. offenes Schreiben / so seine Ehrwürden / nach erfor-
derung ihres Ampts / an alle Pastores / der Superintendenz
Sangerhausen zugethan / haben ausgehen lassen. Darin-
nen wir vermanet werden / das wir / numehr armen Waisen
gleich / künfftiges Unglück fürchten / vnd unsere Zuhörer / zu
einem Busfertigen / eingezogenen vnd messigen leben / trew-
lich vermanen / vnd anhalten sollen.

Da denn die liebe Welliche Obrigkeit / nach erforders-
ung ihres Ampts / vns Predigern sol die handreichen vnd das
ran sein / das künfftig alles freuden vnd Affenspiel / sampt vns
nötigen vnd vnzeitigen Fressen / Sauffen / Jauchen / Jubiles-
ren vnd Geilen / in öffentlicher Tabern / sampt anderer leicht-
fertigkeit / müge nachbleiben. Vnd also vnser trawren beides
dahelme in Heusern Priuatim / vnd denn Publicè müge erkand
vnd gespüret werden. Auch in eusserlichem geberde / mit Klei-
dung / vnd eusserlicher zucht / rechte masse / müge gehalten
werden.

Sollen demnach / die Eingepfarten dieser Kirchen / nach
Mittage / vmb 12. vhr / nach geschenehenen Trawergeleute / mit
den Glocken / sampt ihren Weibern / Kindern vnd Gesinde /
mit trawriger Kleidung / nach eines jeden vermügen / vnd die
Weiber / mit Verschleiertem Angesichte / die Megde / ohne
Krenke sich in die Kirche / zur Exulton / so sol gehalten werden /
vnd

463.

vnd zum lieben Gebete / vnd der heiligen / Christlichen Litanej /
gehorsamlich / vnd fleissig finden vnd einstellen.

Vnd also vornemlich (welches am aller meisten von nö-
then) in rechter bekerung zu Gott / treulich / vnd von herren
Gott bitten / vnd anrufen / für den Durchlauchtigsten / Hoch-
gebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Christianum / Herzog-
gen zu Sachsen / vnd Churfürsten / etc. Burggraffen zu
Magdeburg / vnsern Gnedigsten Herrn / auff welchem nu-
mehr (nechst Gott dem Almechtigen) all vnser Heil vnd zelt-
liche Wolfart stehet / das der Vater aller gnaden / seine Chur-
fürstliche Durchlauchtigkeit vnd Hoheit / sampt irer Christli-
chen vnd Fürstlichen Ehegemal vnd geliebten Jungen Herr-
lein vnd Frewlein / eine lange zeit / frisch vnd gesund erhalten /
vnd mit seinem heiligen Geist / trösten / stercken vnd regieren
wolle / Damit dieselbtige / in ihres lieben Herrn Vaters / selts-
ger vnd hochlöblicher gedechtnis / Fusstapffen treten / vnd als
so eine lange zeit / Christlich vnd wolregieren / Vnd als ein
rechter Christianus / das Exempel des löblichen vnd Christ-
lichen Königes in Dennemarck vnd Norwegen / etc. Herrn
Christiant / des dritten seiner geliebten Fraw Mutter / auch
seliger vnd hochlöblicher gedechtnis / Herrn Vaters / aterna
memoria ac celebratione digni, für augen haben müge / dessen
Königliche Matestet / nicht alleine sampt allem ihrem Hoffge-
funde / die Predigten Göttlichen Worts / alzeit fleissig gehört /
Sondern auch seinen Cubicularijs / Wenn Er des Morgens
frühe auffgestanden / alle tage ein Capittel oder zwey / aus der
heiligen Bibel / selbst hat vorgelesen / vnd also ein rechter
Christlicher Potentat vnd Episcopus seines Königreichs gewe-
sen / etc. Endlichen / das ihrer Churfürstlichen Durchlauch-
tigkeit / ganze Regierung / zu der Ehre des Göttlichen Nas-
mens /

mens/ zu Erbauung der heiligen Christlichen Kirchen / vnd
zu dieser Lande / vnd vnser aller Friede Ruhe/ Bedeyen/ vnd
auffnemen gerechtich müge.

Darzu gebe GOTT der Allmechtige / seine gnade / vnd
sey vns allen gnedig vnd Barmherzig / vmb seines lieben
Sohnes / vnser HERRN vnd Heilandes IHE-
su CHRISTI willen / Amen.
A M E N.

Vc 2947 COK



M. D. LXXXVI.

mc

X 2205360





1524
Or. XXIV,
Einfeltig
Chri

Auff de
Christlichen
lauchtigsten/Hochg
AVGVSTI/Herz
Burggraffen zu M
fürsten / Gesche
bruarij/

Bethan an di
ben/an

M. Andream
daselbst/ vnd

Gedru

M.

V c
2942

